

Tübingen

Fehlt noch die Kultur dazu

Friedensverpflichtung der Uni: Autoren vermissen Engagement des Rektorats

Seit 2010 steht in der Grundordnung der Tübinger Uni eine sogenannte Zivilklausel, die Forschung und Lehre auf friedliche Ziele verpflichtet. Nur, deren Umsetzung lasse noch zu wünschen übrig, klagten jetzt die Herausgeber eines neuen Buchs zu dem Thema.

Tübingen. Mit dem Buch (siehe Kasten) wird die Uni Tübingen zu einem Modellfall für die Einführung von Zivilklauseln. Erst ein Dutzend deutscher Hochschulen hat den Ausschluss militärisch nützlicher oder finanzierter Forschung und Lehre formal verankert. Vorreiter war schon 1986 die Uni Bremen, gefolgt von den Technischen Universitäten (TU) Berlin und Dortmund und der Uni Konstanz (alle 1991). Eine Recherche des Tübinger Politik-Studenten Hendrik Burmester ergab jedoch, dass nur an einer dieser zwölf Hochschulen, nämlich der TU Berlin, auch die Umsetzung institutionell geregelt ist: Dort wird jeder Drittmittelantrag auf seine Verträglichkeit mit der Zivilklausel geprüft.

Die "Zivilklausel-Bewegung" ist indes in vollem Gang: An 21 weiteren Universitäten gibt es Initiativen, die Selbstverpflichtung einzuführen. Meist kommen diese "von unten". So war es auch in Tübingen, wo die Zivilklausel als Forderung aus dem Studentenstreik von 2009 ihren Weg in die Institution antrat. Dort scheint sie nun zu ruhen, aber kümmert sie auch jemanden?

Der Tübinger Politologe und Friedensforscher Thomas Nielebock hat jedenfalls den Eindruck, dass die Uni-Leitung eher auf die "Beschwichtigungswirkung" der Klausel setze, als dass sie an einer ständigen Auseinandersetzung über das darin enthaltene Gebot interessiert sei. So beklagte er anlässlich der Vorstellung des von ihm mit herausgegebenen Tübinger Sammelbands, dass die Debatte darüber, wie Forschung und Lehre von militärischen Einflüssen freizuhalten seien, nicht vorankomme. Dabei blickten andere Hochschulen Orientierung suchend nach Tübingen, wie aus ersten Reaktionen auf das Buch hervorgehe.

"Es gibt an der Uni noch keine Kultur der Zivilklausel", stellte Nielebock fest. Deren Existenz sei mindestens der Hälfte der Uni-Angehörigen noch nicht einmal bekannt, geschweige denn, dass es Regeln und Kriterien dafür gebe, wie Forschungsanträge und Lehrveranstaltungen standardmäßig auf ihre rein zivile Ausrichtung überprüft werden.

Die Uni verzichte damit nicht nur auf ein wichtiges Selbstbestimmungsrecht, kritisierte Nielebock, sondern auch auf eine Chance der Außenwirkung als "glaubhafte friedenspolitische Akteurin" und der Identitätsstiftung nach innen.

Enttäuscht zeigten sich Nielebock und der Ethnologe Volker Harms, ein weiterer Mitherausgeber, über das Rektorat: Prorektor Herbert Müther habe schon vor Monaten versprochen, dass zur besseren Transparenz alle Forschungsvorhaben samt ihren Geldgebern ins Internet gestellt werden, damit eventuell versteckte militärische Interessen von Dritten entdeckt werden können.

An dieser Datenbank werde "intensiv gearbeitet", versicherte Müther (der von der Buchvorstellung nichts wusste) dem TAGBLATT auf Anfrage. Das

Ulrike Pfeil

Zivilklauseln an Hochschulen: Das Buch als Diskussionsgrundlage

Die von Wissenschaftlern der Uni Tübingen herausgegebene Studie "Zivilklauseln für Forschung, Lehre und Studium" ist die erste deutschsprachige Veröffentlichung, die sich systematisch und umfassend mit den Problemen, strittigen Fragen und Herausforderungen von Zivilklauseln auseinandersetzt. Sie bietet eine solide argumentative Basis für die weitere Diskussion und die Einführung von Zivilklauseln auch an anderen Hochschulen.

Themen der einzelnen Beiträge sind unter anderem die normativen Grundlagen der gesellschaftlichen Verantwortung von Wissenschaft, der Stand der Rüstungsforschung, der sicherheitspolitische Kontext der Zivilklausel-Bewegung.

Es werden auch Anregungen gegeben, wie Hochschulverwaltungen, einzelne Fächer und Landesregierungen die Absichtserklärung der Zivilklausel mit Leben erfüllen können.

Neben Wissenschaftler(inne)n der Uni Tübingen gehören zu den Autoren der Präses des Rats der Evangelischen Kirche in Deutschland, Nikolaus Schneider, der Frankfurter Staatsrechtler Prof. Erhard Denninger und der Direktor der Hessischen Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung Prof. Harald Müller.

Der Band, der von dem Ethnologen Volker Harms, dem Politologen und Friedensforscher Thomas Nielebock und Simon Meisch vom Internationalen Zentrum für Ethik in den Wissenschaften herausgegeben wurde, beruht auf einer Studium-Generale-Reihe im Wintersemester 2011/12, die Beiträge wurden jedoch überarbeitet, erweitert und fortgeschrieben.

(Nomos-Verlag, Baden-Baden, 344 S., 59 €)

Uni-Zentrum für Datenverarbeitung habe die technischen Voraussetzungen bereits geschaffen. Nun müsse noch abgestimmt werden, wie die Einträge aussehen sollten.

Transparenz auch zur Eigenwerbung

"Das ist nicht ganz so trivial", sagte Mütter, um den Zeitaufwand zu begründen. Denn die Datenbank solle außer Forschungsprojekten und Geldgebern auch die internationale Zusammenarbeit dokumentieren. "Damit wollen wir ja gerade protzen", so Mütter. Selbstverständlich werde die Datenbank deshalb öffentlich zugänglich sein. Gut ein Vierteljahr werde es aber noch dauern, bis sie aktiviert werden kann.

Auch das Wissenschaftsministerium in Stuttgart setzt die Unis derzeit unter Druck, ihre Forschungsergebnisse nicht nur in teuren Fachzeitschriften, sondern auch auf allgemein zugänglichen Webseiten ("open access") zu veröffentlichen - ein weiterer Schritt zur Transparenz.

Zur Verankerung einer "Zivilklausel-Kultur" an der Uni gehört nach Meinung von Nielebock und Harms jedoch auch die selbstkritische Reflexion über Forschungsprojekte und Studieninhalte. Beide betonten, dass sie nach ihrem Friedensbegriff bei sorgfältiger Abwägung und kritisch begleitender Moderation auch Auftritte von militärischen oder militärnahen Personen an der Uni mit der Zivilklausel bedingt für vereinbar halten. Darin unterscheiden sie sich von absoluten Pazifisten. So protestierte das Tübinger Friedensplenum mit Flugblättern zum wiederholten Mal gegen die Honorarprofessur für den Leiter der Münchner Sicherheitskonferenz Wolfgang Ischinger.

Versäumt habe es die Uni aber bisher, in den neuen Studiengängen verbindliche Lehrveranstaltungen einzubauen, die das Fach, seine Geschichte und seine möglichen Anwendungen problematisieren. "Haben die beratenden Kommissionen an die Zivilklausel gedacht?" fragt Nielebock. Diese Selbstverständlichkeit ist noch nicht erreicht.

siehe auch Seite 19

ÜBRIGENS

An der Zivilklausel muss sich was wetzen

Es stimmt schon, dass die Uni Tübingen keine Hochburg der militärisch relevanten Forschung ist, und darin liegt auch ein Grund, warum die Zivilklausel seit ihrer Aufnahme in die Grundordnung der Universität dort eine kaum beachtete Existenz fristet. Wo - anders als etwa an Technischen Universitäten - überwiegend Grundlagenforschung betrieben wird, setzt das konkret

militärnützige Interesse in der Regel noch nicht ein. Es gibt also kaum Anlässe zum Skandal, zu offenkundigen Übertretungen der Selbstverpflichtung, die auch die Diskussion darüber am Laufen halten könnten.

Die Zivilklausel bekommt aber den Charakter einer wohlfeilen Goodwill-Erklärung, wenn sie in der Praxis nicht immer wieder thematisiert und angewandt werden muss. Den aktiven Verfechtern der Zivilklausel sind in der Forschung an der Tübinger Uni nur zwei (bereits beendete) Zweifelsfälle begegnet. Es handelte sich um "Dual Use"-Fälle, die neben dem möglichen militärischen auch einen zivilen Nutzen für die Menschheit nachweisen konnten.

Heftiger wurde die Diskussion durch einen Lehrauftrag für eine Ethnologin entfacht, die bei der Bundeswehr tätig ist, und durch eine Honorarprofessur der Politikwissenschaftler für Wolfgang Ischinger, den Leiter der Münchner Sicherheitskonferenz, in der Militärs und Rüstungsindustrie mit Politikern an einem Tisch sitzen. In beiden Fällen war es sicher nicht zum Nachteil für die Studierenden, dass die Interessens-Verflechtung ihrer Dozenten thematisiert wurde (dass im Fall Ischinger dabei einmal die Form grob verletzt wurde, lag nicht an der Klausel). Die differenzierte Bewertung und Lösung aller vier Fälle zeigt aber auch, dass niemand befürchten muss, die Zivilklausel sei ein Mechanismus, um die Freiheit der Wissenschaft zu untergraben .

Bewähren und schärfen kann sich dieses Instrument aber nur, wenn es benutzt wird. Wer sind die fachkundigen Wächter, die jedes Forschungsvorhaben durchleuchten und im Zweifelsfall Ethik-Alarm schlagen? Welche Regelung schützt Mitarbeiter, die auf verdächtige Projekte, Kooperationen oder Geldquellen aufmerksam machen, vor dem Verlust ihrer wissenschaftlichen Karrierechancen? Die Öffentlichkeit, die durch eine einsehbare Datenbank mit allen Forschungsprojekten und Geldgebern geschaffen wird, ist ein erster Schritt zur notwendigen Transparenz. Die hohe Spezialisierung der Wissenschaft heute braucht aber die innerfachliche Debatte darüber, zu welchen finsternen Zwecken Forschungsergebnisse möglicherweise verwendet werden könnten.

Dem Image der Uni kann es nur nützen, wenn sie ihre Friedens-Absicht nach außen durch Taten dokumentiert. Wenn die Exzellenz einmal wieder weg ist, verschafft auch eine überzeugend gelebte ethische Haltung Ansehen und Legitimation - und einen Selbstschutz gegen die Verführbarkeit durch Drittmittel und Forschungsaufträge mit militärischer Note.

Ulrike Pfeil